

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

4.2.1870 (No. 30)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. Februar.

N. 30.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. n. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Telegramme.

† München, 3. Febr. Gestern wurde dem Präsidium der Reichsrathskammer folgende königl. Entscheidung übermittelte:

Die Adresse der Reichsrathskammer hat durch prinzipielle Angriffe auf den Gesamtbestand des gegenwärtigen Ministeriums ohne jede tatsächliche oder gesetzlich greifbare Begründung dem Geiste der Veröhnung nicht entsprochen, welchen Ich in der Thronrede der Landesvertretung entgegengebracht habe, und hierdurch die Möglichkeit ihrer Annahme für Mich ausgeschlossen. Uebrigens werde Ich deshalb nicht ermüden, dem Land die durch das Uebermaß von Parteibewegung gestörte Ruhe wiederzugeben. Von dieser Meiner Entscheidung ist der erste Präsident der Reichsrathskammer sofort zu verständigen. (gez.) Ludwig."

† Bern, 2. Febr. Das neuernannte Mitglied des Bundesrathes, Dr. Ceresole, ist heute eingetreten. Derselbe übernimmt das Finanzdepartement, Präsident Dubs das politische Departement, Dr. Chalet-Benel das Postdepartement.

† Wien, 3. Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm die Gesetzentwürfe, betreffend das Verrentengesetz für 1870, die Durchführungsbestimmungen der Staatsschulden-Konvertirung, die Einführung neuer Goldmünzen und Verzugszinsen-Einhebung bei Steuerrückständen an.

† Wien, 3. Febr. Abgeordnetenhaus. Hasner stellt das neue Ministerium vor und betont die Uebereinstimmung mit der Adresse. Der Ausgangspunkt für die Thätigkeit des Ministeriums sei die Verfassung, verbunden mit dem Streben, den innern Frieden durch die Gewährung berechtigter Wünsche zu bewahren. Es seien Lücken in dem Religionsgesetze auszufüllen und die Gewissensfreiheit und die Staatsrechte zu wahren. Das Ministerium werde stets eingedenk sein, daß es aus dem Parlament hervorgegangen.

† Paris, 2. Febr. In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers fand die Debatte über das Amendement des Abg. Grevy zu der Geschäftsordnung des Gesetzgeb. Körpers statt, welches der Kammer das Recht erteilt, zu ihrem Schutz die bewaffnete Macht in Anspruch zu nehmen. Der Abg. Grevy jagte, die nationale Vertretung habe ihre Vollmacht vom Souverän und dürfe nicht der Gnade der Exekutivgewalt anheimgelassen sein. Minister Segris erwiderte, die Freiheit könne nur durch das Vertrauen aller Parteien begründet werden; er protestirt gegen die Möglichkeit eines Konflikts zwischen den beiden Gewalten und weist das Amendement als verfassungswidrig und als einen Akt des Mißtrauens zurück. J. Favre unterstützt das Amendement und bemerkt, unter dem gegenwärtigen Regime sei der Gesetzgeb. Körper einem einzigen Manne auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Derselbe erinnerte u. A. an den 2. Dez. Das Amendement Grevy wurde schließlich mit 217 gegen 43 Stimmen verworfen.

† St. Petersburg, 3. Febr. Das Journ. de St. Petersburg widerlegt die Nachricht, daß die jüngste russische Anleihe mit der orientalischen Frage zusammenhänge. Alle Großmächte wünschen hier Frieden; gegenüber dem einstimmen, energisch ausgedrückten Wunsch könne die Pforte nicht unthätig eine Kritik hervorrufen, welche ihren eigenen und den europäischen Interessen zuwiderlaufe.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Febr. Nachdem bereits vor einigen Monaten zwischen dem Norddeutschen Bund und dem Kirchenstaat und neuerdings auch zwischen der Schweiz und dem Kirchenstaat ein Postvertrag zu Stande gekommen, werden, wie wir vernehmen, nunmehr in den nächsten Tagen, und zwar am 7. d. M. behufs der Errichtung eines Vertrags auf gleichen Grundlagen, wie jener mit dem Norddeutschen Bunde, Kommissäre der Postverwaltungen von Baden, Württemberg und Bayern zu einer sachlichen Vorberatung in München zusammenzutreten. Badischer Seits wird hieran Hr. Postassessor Heß Theil nehmen.

München, 31. Jan. (Münch. K.) Der der Kammer vorgelegte Etat des Kriegsministeriums für 1870 und 1871 entziffert ein Postulat von 15,700,000 fl.; es werden sonach 742,000 fl. mehr als in dem Budget für die Finanzperiode 1868/69 (14,957,824 fl.) verlangt. Bringt man aber die Erhöhungen des außerordentlichen Etats von 1868/69 in Gegenrechnung, so ergibt sich nur ein Plus von 500,000 fl. Das Kriegsministerium fügt bei: Da diese Mehrung in der Hauptsache die natürliche Folge des Umstandes sei, daß in den Jahren 1870/71 die für 1868/69 noch zulässig gewesenen Ersparungen an den Kosten der Offiziersaspiranten, der Landwehr u. nicht mehr gemacht werden können, da ferner eine weitere Herabsetzung des Militärretats nur auf Kosten der Formation und zum wesentlichen Nachtheile der Ausbildung und Schlagfertigkeit der Arme erfolgen könne, so sehe sich das Kriegsministerium im dringenden Interesse des Dienstes verpflichtet, die unverfügbare Bewilligung des Postulates für 1870/71 mit 15,700,000 fl. um so mehr zu empfehlen, als ohnehin bei Berechnung desselben jede zulässige Ersparnis sorgfältig wahrgenommen worden sei.

Die „Allg. Ztg.“ berichtet ihre (auch in dieses Blatt übergegangene) Nachricht bezüglich der königl. Prinzen dahin: Se. Maj. der König ließ dem Prinzen Luitpold und dessen beiden Söhnen, den Prinzen Ludwig und Leopold mittheilen, daß sie bis auf weiteres vom Besuche des königl. Hofes dispensirt seien; den Prinzen Otto (Bruder Sr. Majestät) und Albalert, die beide in der königl. Residenz wohnen, ist eine solche Mittheilung nicht zugegangen.

München, 1. Febr. Abgeordnetenka m e r. Adreßdebatte. 3. Tag. (Südb. Pr.)

Zuerst ergreift Schäfer das Wort; er beleuchtet in der ihm eigenthümlichen Weise das Vorgehen des katholischen Klerus in der Provinz Niederbayern, wodurch das Volk endlich zu der Anschauung gebracht worden sei, auf welcher es sich jetzt befinde. Man hat — sagt er — die Kanzel und den Weichsel dazu benützt, ich könnte hierfür Thatsachen anführen. Man hat den einfachen schlichten Mann mit allen Qualen bedroht, falls er sich zu den „Verpreußern und Landesverschächern“ freundlich verhielte, man hat ihm das Fegefeuer in Aussicht gestellt. Eine Wittwe hatte ein Amsosen verkaufen wollen, auf welchem nach Vermächtniß ihres Mannes eine sog. Seelenmesse ruhte. Da der Käufer den Zahlungsbedingungen nicht nachkommen konnte, übererte der Hr. Pfarrer zu der armen Wittve, ihr Mann werde so lange im Fegefeuer leiden müssen; bis die Summe bezahlt sei. (Heiterkeit.) So treibt es die katholische Geistlichkeit in Niederbayern, nur der hochwürdige Hr. Bischof von Passau macht eine erfreuliche Ausnahme, der hochwürdige Kirchenfürst mußte eben bei dieser Gelegenheit bis für Das, was er früher selbst geschaffen hatte. In ganz Niederbayern liegen auch keine anderen Blätter auf, als die „Donauzeitung“, der „Volksbote“ und in jüngster Zeit auch noch das „Baterlant“, welches die Herren in der Postkutsche in die Häuser tragen und es dort mit den nöthigen Bemerkungen noch begleiten. Am ärgsten geht es deshalb in Deggendorf zu, wo man den Judenmord im Ansehen der Gläubigen erhält, dort wurde der erste Bauernverein gegründet, von dort aus vertriebte sich die Bewegung über ganz Niederbayern, und selbst in andere Kreise. Man bezahlt beim Eintritt in einen solchen Verein 36 kr., dafür erhält man, wenn man stirbt, eine Leichenmesse gratis. Der innere Friede ist dort gestört, kein Geschäftsmann spricht mehr mit dem andern, wenn derselbe zur politischen Gesinnung gehört. Redner glaubt, daß die Stimmung nur eine künstlich gemachte sei, das an der Spitze der Verwaltung stehende Ministerium verdiene weder in der inneren noch in der äußeren Frage ein Mißtrauensvotum. Erv seiner acht, capriösen Gesinnung müsse er ausgesprochen, daß er das Heil des Landes nur in einem innigen Anschlusse an Preußen und in den freundschaftlichen Beziehungen zu demselben erblicke; selbst die Deutschhölzerer billigen diese seine Anschauung und wünschen, daß ein Deutschland entstehe, zu welchem Oesterreich in ein freundschaftliches Verhältniß treten könne.

Hr. v. Stauffenberg: Man sagt, die Verträge seien der Deutung fähig, man unterläßt es, anzugeben, welches denn diese bedeutungsfähigen Verträge sind. Man hat den Allianzvertrag gleichsam als einen Akt der Großmuth bezeichnet, den Bayern gegen Preußen gelübt, dabei aber übersehen, daß gerade Preußen durch diesen Vertrag größere Opfer gebracht, daß es uns damit einen Schutz, eine Wohlthat gewährt, für die Bayern nur dankbar sein kann. Man hat über die Allianzverträge seit drei Jahren nie eine Beunruhigung vernommen, welche Thatsache ist denn in neuerer Zeit vorgekommen, die Grund zu einer solchen Beunruhigung gibt? Hat denn Preußen irgend eine neue Forderung gemacht? Die Majorität des Ausschusses hat ihr Mißtrauensvotum lediglich auf die Deutungsfähigkeit der Verträge gegründet, ohne zu sagen, was sie unter dieser Deutungsfähigkeit versteht. Warum wartet der Referent bis zum Schluß der Debatte, um hierauf Antwort zu geben? Warum hat man selbst im Ausschuss sich geweigert, dem Minister des Auswärtigen die verlangten Aufschlüsse zu geben.

Präsident Dr. Weiss: Es ist nicht richtig, daß dies geschehen. Hr. Jörg: Es ist nicht wahr, daß die verlangte Aufklärung verweigert wurde.

Hr. v. Stauffenberg: Ich habe von etwas gesprochen, das ich selbst erfahren habe. Wenn man von bestehendem Mißtrauen spricht, muß man sagen können, auf welchen Thatsachen es beruht. Man hat gestern gesagt, das Volk glaube, der Fürst Hohenlohe habe Bestigungen in Preußen und mißtraue ihm deshalb. Weiß man nicht, daß Schillingssüß in Bayern liegt? Solche Ansichten kommen wahrhaftig dem Volke nicht aus der Luft zu, sondern sie werden ihm absichtlich durch die Presse beigebracht, um in demselben Mißtrauen und Beunruhigung zu erzeugen. So schreibt heute das „Baterlant“: „Fürst Hohenlohe wird jetzt bald von seinem Ministerstuhl herabstiegen, sonst holt man ihn herab.“ (Uewille.) Desapouiren Sie diese Sprache? (Ja! Ja! von der Rechten.) Ich freue mich, daß Sie dieses Blatt deavouirt haben.

Dr. Schleich: Dieser Ausdruck (nicht das Blatt) wurde deavouirt!

Hr. v. Stauffenberg verbreitet sich nunmehr über die Agitation, mit welcher die katholische Geistlichkeit in den Kampf eingetreten, gibt zu und trübt sein Bedauern darüber aus, daß sie von einem Theile der Presse mit Roth beworfen wurde, erinnert aber zugleich daran, daß dies früher, so lange die Geistlichkeit der politischen Agitation fern gelassen, nie geschehen sei. Redner belonte ferner, daß der geistliche Stand sich nur selbst erniedrige, wenn er in den Dienst jener patriotischen Partei trete, daß er damit seine erbhabene Stellung und sogar die Religion selbst schädige. Die Geistlichen sollten nicht übersehen, daß sie in ihrem Auftreten gegen das Schulgesetz

leblich gegen eine Chimäre gekämpft und gerade ihrem eigenen Stande dadurch am meisten geschadet haben.

Spezialprofessor Greil (zur Berichtigung): Ich habe nicht gesagt, daß man dem Fürsten Hohenlohe mißtraut, weil er Bestigungen in Preußen hat; das haben die Landleute zu mir gesagt.

Dr. Schanz steht in dem beantragten Mißtrauensvotum gegen die Staatsregierung auch eines gegen die liberale Partei. Er wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen den Abg. Lukas, welchem er dessen Wahrede in Ruhmannsfelde vorhält, in welcher von dem „ministeriellen Stimmungswind in den Städten“ gesprochen ist. Redner rügt auch die Sprache, in welcher der genannte Abgeordnete gegen den hochwürdigen Kirchenfürsten vorgegangen ist, dem er weder an Frömmigkeit noch an Wissenschaft würdig sei, die Schubriemen aufzulösen. Redner zeigt, daß der eigentliche Grund des Mißtrauens, welches die patriotische Partei gegen den Fürsten Hohenlohe hegt, durchaus kein anderer ist, als der Aerger darüber, daß der Fürst die bekannte Zirkularbesprechung über das Konzil erlassen hat. (Bravo!) Das Streben der kirchlichen Partei gehe eben dahin, bei uns die Priesterherrschaft einzuführen; sie möchte, daß Bayern von Rom aus regiert und das deutsche Gefühl unterdrückt würde. Man habe dies schon aus den gestrigen Aeußerungen über die Beobachtung der Gesetze, über die Unterscheidung zwischen göttlichen und menschlichen Geboten herauslesen können. Aber nun und nimmer werde der Herren Plan gelingen; das nationale Gefühl des deutschen Volkes sei mächtiger als der priesterliche Anker, mit dem man es halten wolle.

Dr. Sepp steht sich durch eine Aeußerung des Redners zu einer Berichtigung veranlaßt, die er mit den Worten schließt: Nur zu, Herr v. Schanz! fahren Sie fort travailler pour le roi de Prusse, es wird schon der Tag noch kommen, wo es heißt: der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen. (Lärm.)

Dr. v. Schanz: Der Hr. Präsident wird wahrscheinlich überhört haben, was der Vorredner so eben gesagt hat.

Präs. Dr. Weiss: Ich muß allerdings bemerken, daß der gefallene Ausdruck gegen die parlamentarische Ordnung ist.

Dr. Lukas ergreift ebenfalls das Wort zu einer Berichtigung, die er mit der Bemerkung schließt, er gratulire dem Bischof von Passau zu der Vertreibung, die er von Seiten des Hrn. v. Schanz erfahren.

Es spricht hierauf Dr. Herz, welcher unter Anderem tief beklagt, daß gestern der Justizminister es für angezeigt gehalten, das durchaus gerechtfertigte Auftreten des Staatsanwalts Wälfert als taktlos zu bezeichnen.

Minister v. Lutz erklärt, die betregte Beurtheilung sei lediglich Geschmackssache, und er beanspruche für sich das Recht, in dieser Sache eine andere Anschauung zu haben, als der Hr. Bezirksgerichtsrath. Nachdem noch Krämer für den Mehrheitsentwurf sich erklärt, so ließ sich gegen eine Erhöhung der Militärabgaben und gegen den Anschluß an den Norddeutschen Bund ausgelassen hat, spricht noch Frankenburg unter dem Beifall der Linken im Sinne der Minderheitsadresse. Damit schließt die Sitzung.

Dresden, 1. Febr. Dem Berichte der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über das Budget des Auswärtigen ist eine Reihe von Anfragen an die Staatsregierung behufs Klärung der etwas dunklen Verhältnisse der Bundes- und der Einzeldiplomatie, sammt der Antwort letzterer darauf angehängt. Sächsishe Blätter theilen daraus Folgendes mit:

Den Fortbestand eines Ministeriums des Auswärtigen erachtet die Regierung für notwendig, theils zur Regelung der Beziehungen Sachsens zu den Bundesorganen, theils zur Abwicklung der mancherlei Angelegenheiten, welche auch ferner noch Sachsen in seinen Verhältnissen zu auswärtigen Staaten zu betreiben haben wird (Grenzgültigkeiten, die Schiffsfahrtsverhältnisse auf der Elbe, Verträge über Eisenbahnanschlässe, Erbschafts- und andere Verhältnisse der im Auslande lebenden Sachsen und der hier lebenden Fremden u.). Für Preußen besorgt diese Angelegenheiten das auswärtige Amt des Bundes mit, wofür Preußen 30,000 Thlr. Entschädigung an den Bund zahlt. Was die Gesandtschaften betrifft, so hat der Bund allen den Staaten, die ihre speziellen Geschäfte durch die Bundestagsgesandtschaften mit besorgen lassen wollen, dies gegen Entrichtung des vollen matrikularmäßigen Beitrags zu den Kosten der Gesandtschaften freigestellt, aber auch denjenigen, welche an einigen auswärtigen Höfen noch eigene Gesandtschaften unterhalten, einen entsprechenden Beitrag dafür zugute gerechnet und an den Matrikularbeiträgen in Abzug gebracht. Für Sachsen macht dies 4500 Thlr. Die Regierung will die Frage der Forterhaltung besonderer sächsischer Gesandtschaften nicht als eine allgemeine Prinzipfrage behandeln, sondern nur speziell für die nächste Finanzperiode. Und da ist sie der Meinung, daß, da die durch sofortige Einziehung aller Gesandtschaften (mit Ausnahme der Berliner) zu machende Ersparnis kaum 15,000 Thlr. betragen würde, die mit der sofortigen Ausführung einer solchen Maßregel notwendiger verbundenen vielfachen Unzuträglichkeiten und Verletzungen nach den verschiedenen Seiten hin“ (unter anderem der dadurch bedingte Wegfall der fremden Gesandtschaften in Dresden) damit außer Verhältniß ständen.

Oesterreichische Monarchie.

Prag, 31. Jan. (N. Fr. Pr.) Der Kardinal Schwarzenberg fährt fort, sich mit schönenben Rumburgungen frommer Gelehrter auszurüsten. Er hat deutsche und österreicherische Theologen vielfach um ihre Meinung befragt und eine ganze Bibliothek von Begutachtungen hervorgezogen, ganz abgesehen davon, daß hier ein eigenes priesterliches Kollegium auf seine Verordnung über die Unfehlbarkeit beruht und noch beräth. Auch der Oberkatholik unserer Universität, Professor

Schulte, hat, angeregt durch den Kardinal, in einem umfangreichen Promemoria sich gegen die Unschärfe erklärt. Was aus denselben in die Öffentlichkeit drang, ist bestechend durch logische Schärfe und glänzende Diktion.

Italien.

* Florenz, 2. Febr. Der amtlichen Zeitung zufolge hat der König eine Hoftrauer von 40 Tagen wegen des Ablebens des Erzherzogs Leopold von Oesterreich befohlen. Die große Trauer dauert 14 Tage. — Der General Morozzo della Rocca, Präfect des Pallastes, ist gestorben.

* Aus Rom geht der „Köln. Ztg.“ eine Adresse deutscher Bischöfe an den Papst zu, welche die Geschäftsordnung des Konzils betrifft und verschiedene bezügliche Vorschläge macht. Dieselbe lautet mit Hinweglassung des formalen Eingangs:

In der Synode, zu welcher mehr als 700 Bischöfe und Prälaten aus den fünf Welttheilen zusammengeströmt sind, reichen die allgemeinen Versammlungen zur eingehenden Erwägung der Angelegenheiten nicht hin, wenn denselben nicht Beratungen in minder zahlreichen Gruppen (coetus) vorhergehen. Nach sorgfältigen Besprechungen der letzteren Art werden zwanzig oder dreißig Väter, die ihre Meinungen in der allgemeinen Sitzung darlegen, zur Aufklärung der Sache meist mehr beitragen als sechzig, welche ohne vorherige gemeinsame Ueberlegung mit Anderen in die Verhandlung eingreifen. Ueberdies gibt es unter den Prälaten Männer von hervorragender Gelehrsamkeit und Erfahrung, die, obgleich der lateinischen Sprache durchaus kundig, dennoch nicht gewohnt sind, in ihr zu reden. Dazu kommt, daß die für die allgemeinen Versammlungen angewiesene Verlichkeit zwar eine hoch rühmliche ist, indem sie dem Grabe des heil. Petrus nahe liegt, aber zu Redeverhandlungen nicht geeignet ist. In der ersten allgemeinen Sitzung fand sich unter den Rednern, deren einige sich sehr kräftiger Stimmittel erfreuten, auch nicht ein einziger, den alle Väter verstehen konnten, und selbst nachdem die Konzilschale verengert worden, war ein großer Theil der Versammelten nicht im Stande, den Reden gänzlich zu folgen.

Glaubwürdige Männer versicherten, daß die stenographischen Berichte an demselben Tage gedruckt zur Verteilung kommen sollten, damit das, was den Ohren entgangen, aus der schriftlichen Wiederlage ergänzt werden könne. In dieser Hoffnung aber haben wir uns getäuscht. Daher möge Deine Heiligkeit gütlich erlauben, daß die Väter zum Drucke der Reden, welche sie in der allgemeinen Sitzung halten, sich der Hilfe der Drucker ohne weitere Beschränkung bedienen, als daß die Abdrücke nur den Mitgliedern des Konzils mitgeteilt werden und derselben Vorschrift des Geheimnisses unterliegen, wie die Vorlagen. Die Bischöfe des östlichen Konzils haben für das, was sie in den Sitzungen aussprechen, außer dem Konzil selbst, dessen Haupt Du bist, sicherlich auf Erden keinen Richter oder Zensur. Heiligster Vater! In Deiner ausgezeichneten Weisheit wirst Du leicht einsehen, daß unter den jetzigen Verhältnissen, wo die Väter des Konzils die gehaltenen Reden zum großen Theile nicht verstehen und dieselben ihnen nicht zum Nachlesen übergeben werden, eine Berathung, wie sie gebührt, nicht gehalten werden kann.

Wenn sich übrigens auch eine Verlichkeit fände, wo alle Prälaten, auch die nicht anwesenden, welche eine schwache Stimme besitzen, ohne Schwierigkeit zu verstehen wären, so würde es doch von hohem Nutzen sein, daß den Vätern vor Augen läge, was in den vorhergehenden Sitzungen geredet worden. Es handelt sich um Angelegenheiten von äußerster Wichtigkeit, und nicht selten ist die Hinzufügung oder Abänderung eines einzigen Wortes hinreichend, um den Sinn zu verändern. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn es den Vätern gestattet würde, den Kollegen ihre Ansicht über bedeutendere Angelegenheiten schriftlich mitzutheilen; auf diese Weise könnte nämlich Vieles hinzugefügt werden, zu dessen Auseinandersetzung in der allgemeinen Sitzung weder Zeit noch Lungen der Redenden hinreichen.

Was sich auf den Glauben bezieht, hängt innig in sich zusammen; doch steht es auch in vielfacher Beziehung mit der Disziplin. Wenn daher den Vätern nicht alle Vorlagen, welche den Glauben und die Disziplin betreffen, mitgeteilt werden, so wissen sie, indem sie ihre Ansicht über das ihnen wirklich Mitgetheilte kund geben, nicht, ob ihre Vorschläge dazu passen oder ob irgend eine ihnen noch unbekannt Vorlage der Art sei, daß sie sich auf eine andere Gelegenheit beziehen müßten. Wie groß der Nutzen, ja die Nothwendigkeit von Privatberathungen der Prälaten sei, geht aus dem Angeführten klar hervor. Solche Berathungen werden schon gehalten, und wie die Sache selbst es erheischt, treten besonders die Väter zusammen, die sich derselben Muttersprache bedienen, oder, was noch mehr zu beachten ist, in solchen Ländern die Herde des Herrn hüten, wo, wenn auch nicht dieselbe Sprache, so doch dieselben Sitten und bürgerlichen Institutionen bestehen, so daß die Kirche in jenen Gegenden eine gleichartige Stellung zum Staat und zur bürgerlichen Gesellschaft einnimmt und die Vorsteher der Kirche daher in den jetzigen schweren Zeitläuften einen ähnlichen Kampf zu kämpfen haben. Demzufolge wären die Väter in ungefähr sechs Gruppen zu theilen, denen die Ermächtigung verliehen würde, ihre Ansicht über die vorgelegten oder noch vorzuliegenden Anträge dem Ausschusse, vor welchem die Sache gehört, durch zwei Abgeordnete kund zu thun und ihre Beweisgründe einzeln vorzuführen.

Durch eine solche Anordnung werden die Ausschüsse nicht im geringsten behindert in der Ausübung des ihnen von Deiner Heiligkeit übertragenen Amtes, sondern vielmehr in ihrer Pflichterfüllung unterstützt; die vom Konzil zu fassenden Beschlüsse werden einer genaueren Prüfung unterworfen und den Uebelwollenden der Vorwand zu Verleumdungen entzogen. Daher wir es wagen, von Dir, heil. Vater zu erbitten:

daß die vom Glauben und von der Disziplin handelnden Vorlagen den Vätern so bald wie möglich eingehändigt werden;

daß es nach Abhaltung der Beratungen in der von uns auseinander gesetzten Weise den Vätern gestattet sei, ihre Ansicht über die Vorlagen in den Sitzungen der Ausschüsse durch Abgeordnete zu entwickeln und zu verteidigen;

daß es den Vätern freistehe, sowohl die in der allgemeinen Versammlung von ihnen gehaltenen Reden als die ergänzenden schriftlichen Ausführungen drucken zu lassen; Alles und Jedes jedoch unter derselben Vorschrift des Geheimnisses, der die Vorlagen unterworfen sind. Zu den Füßen Deiner Heiligkeit u. s. w.

Rom, 2. Januar 1870. (Folgen die Unterschriften.)

Rom. Die Denkschrift, welche sich gegen die Unschärfe-Adresse richtet, wurde dem Berichterstat-

ter des „Standard“ zufolge zwei Tage, nachdem jene Adresse dem Ausschusse für bischöfliche Anträge eingereicht worden, durch den Kardinal Rauscher unmittelbar an den Papst überreicht. Dies aus guten Gründen: die Fürsprecher der Unschärfe befanden sich bei Einreichung ihrer Adresse streng auf dem Boden der Geschäftsordnung; hätte man aber den Gegenantrag ebenfalls dem Ausschusse eingereicht, so hätte der letztere leicht die Annahme mit dem Bescheid verweigern können, er habe allerdings Anträge zur Erörterung, allein keine Anträge gegen die Erörterung zu berathen. Außerdem war bekanntlich dieser Ausschuss von dem Papst selber ernannt worden, und dieser hatte sich das Recht vorbehalten, gegen die Beschlüsse eine endgültige Entscheidung zu fällen, wo ihm das Angebracht erscheine. Um einer unangenehmen Erörterung zu entgehen, ließ der Kardinal Rauscher das Aktenstück durch den Beamten, welcher gewöhnlich diese Pflicht erfüllt, dem Papst zustellen. Was die Zahl der Unterschriften anbelangt, so beträgt dieselbe 142 Namen, und wenn von über 200 gesprochen wird, oder wenn es heißt, daß nach Bischof Strohmayer's großer Rede weitere hundert Prälaten zur Opposition übergetreten seien, so ist daran wohl nur so viel wahr, daß noch einige 60 Bischöfe unter der Hand erklärt haben, im Falle der Abstimmung mit der Opposition zu gehen, ohne in dessen bei einer Sache, die eigentlich vor der Hand außerhalb der Grenzen des Konzils betrieben wird, sich betheiligen zu wollen. Die Rede Strohmayer's wird von den englischen Berichterstattern hoch verherlicht und als eine entscheidende Aufsehnung gegen die augendienliche Mehrheit und die Jesuiten, sowie als ein Meisterstück klassischer Latinität gepriesen. Von mehreren Seiten wird dabei erzählt, im Strome seiner Rede sei dem Prälaten widerfahren, daß er statt eines Ausrufes, wie er in der Kirche gebräuchlich sei, sich das bekannte „Per deos immortales!“ (bei den unsterblichen Göttern!) der alten Römer habe entschlüpfen lassen. Weder bei dieser Gelegenheit indessen noch später habe der vorliegende Kardinal ihm mit einem Ordnungsrufe Einhalt gethan. Dupanloup soll mit wahrer Begeisterung von der Rede sprechen und verschiedentlich erklärt haben, Strohmayer sei so klar wie Thiers.

* Rom, 1. Febr. Die Zahl der in Rom anwesenden Väter des Konzils beläuft sich jetzt auf 759. Seit Eröffnung des Konzils haben 4 derselben Rom verlassen und 7 sind gestorben. Es sind 48 österrömisches und ungarische Prälaten, 84 französische, 35 von den britischen Inseln, 19 Deutsche, 41 spanische und 276 italienische.

* Der Ball Malle Gaz. zufolge wird gegenwärtig unter den Mitgliedern des Konzils die Frage sehr lebhaft erörtert: ob die Pfargeistlichen von den Bischöfen ohne weiteres entfernt werden könnten oder nicht.

Die Regel der katholischen Kirche — sagt der Korrespondent — ist, daß Pfarrer nicht absetzbar sind; indessen gestattet das mit Napoleon I. abgemachte Konkordat in Frankreich ihre Absetzung. Die französischen Bischöfe agitiiren stark, daß auch in andern Ländern das gleiche Prinzip in Anwendung kommen möge; indessen dem Vernehmen nach sind die übrigen Bischöfe der Sache nicht alle günstig, da sie sich nicht in einen Kampf mit dem Klerus verwickeln möchten. Die Freunde des Vorschlages rufen sich mittelweise, die Sache zu einer gründlichen Erörterung zu bringen.

Frankreich.

* Paris, 2. Febr. In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers ergriff Gambetta das Wort und behält sich vor, den Minister des Innern zu interpelliren, sobald derselbe im Saale gegenwärtig sein wird. Seit zwei Tagen verjuche er umsonst, ihm eine Frage vorzulegen, die gewisse Privatinteressen betrifft, und er wünschte nicht, daß sich dieser Verzug ins Unendliche verlängere. Minister Segris bemerkt, der Minister des Innern, der im Staatsrath behufs Diskussion seines Budgets zurückgehalten sei, könne heute nicht erscheinen. Er werde also morgen antworten. Hr. Gambetta: Den Ausschuss auf morgen nehme er an. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Diskussion der Geschäftsordnung. Art. 27 und 28 derselben werden angenommen. Die Debatte über Art. 29, der sich auf die Anträge bezieht, welche die Initiative der Kommission der Kammer machen kann, dauert im Augenblick noch fort.

Heute erscheint die erste Nummer eines neuen Blattes, welches den Titel „Das linke Zentrum“ trägt und Hr. Pierre Baragnon zum Hauptredakteur hat. Dasselbe legt die Linie der Politik, welche es zu verfolgen gedenkt, in einem längeren Artikel des Hrn. P. Baragnon dar, welcher mit folgenden Worten beginnt:

Frankreich will die Freiheit durch die Vervollkommnung seiner Institutionen ohne gewaltsame Revolutionen. Auf dem nationalen Gebiet gibt es keinen Raum mehr für die Unordnung; es gibt einen solchen eben so wenig für eine dynastische Besorgnis. Es liegt dem Lande fortan daran, sich selbst zu regieren; es will allmählig und durch seine eigene Anstrengung die nothwendigen Freiheiten heranzuwachsen lassen, den Wohlstand vermehren und die Erziehung seiner arbeitenden Klasse begünstigen, über seine moralische Größe und seine politische Autorität in der Welt wachen. Es will diese Sorge weder einer persönlichen Regierung, noch einer ständigen Partei überlassen. Das Geschäft, den Bestrebungen Frankreichs Gemüthe zu leisten, ohne dasselbe jemals den Zufällen irgend welchen Abenteurers preiszugeben, gehört fortan den freigewählten Vertretern der Nation, und zwar ihnen allein an. Vor dieser großen Pflicht verliert jede Dynastiefrage ihre Bedeutung; sie nimmt die Verhältnisse einer Art von Familienangelegenheit an; im politischen Kampf verschwindet sie.

Die „Patrie“ widerlegt das von mehreren Blättern gegebene Gerücht, daß die Minister des Krieges und der Marine beschloffen haben, den Cadre der Offiziere aller Grade in der Land- und See-Armee bedeutend zu reduzieren. — Route 73. 42 1/2, Cred. mob. 203. 75, ital. Anl. 54. 90.

Belgien.

Brüssel, 1. Febr. Heute Mittag empfingen der König und die Königin, begleitet von dem Grafen und der Gräfin von Plandern, im großen Saale des Palais Ducal die Deputation der englischen Städtekorporationen. Der Präsident der Deputation, Kolonel Gourley, hielt eine An-

rede, worauf der König in englischer Sprache antwortete. Darauf überreichte Kapitän Mercier die silberne Kaffeete mit der Abschrift der Adresse der englischen Städtekorporationen, welche bereits bei der letzten Anwesenheit des Königs in London demselben mündlich vorgetragen wurde. Die Kaffeete ist prachtvoll gearbeitet und die Adresse selbst ein Meisterstück der Buchmalerei. Die Deputation, deren Mitglieder theils in ihrer Amtstracht, theils in Volontär-Uniformen gekleidet waren, bot einen sehr interessanten Anblick. Der englische Gesandte, Sir Savile Lumley, stellte die einzelnen Mitglieder der Deputation dem Könige vor. Mit den Einladungen zu dieser Zeremonie war man etwas sparsam gewesen; es waren außer den Personen des Hofes nur die Minister, der Stadtrath von Brüssel und einige in der Hauptstadt wohnende Engländer anwesend, so daß, obgleich die englische Deputation zahlreich ist, die Gesellschaft in dem ungeheuren Saale sehr klein erschien.

Der Moniteur bringt heute das Gesetz, wodurch der Vertrag der Regierung mit dem Dr. Stroussberg in Berlin über den Verkauf der Südtabelle von Antwerpen bestätigt wird.

Amerika.

* Washington, 1. Febr. Der Senat hat eine Resolution angenommen, der zufolge das Komitee der auswärtigen Angelegenheiten die Frage in Betracht zieht, dem Präsidenten anzupfehlen, die Vermittlung der Verein. Staaten zwischen Canada und den Insurgenten des Red-River anzubieten.

Man meldet aus Toronto, 1. Febr.: Sechs Kompagnien Freiwilliger und eine Batterie von Ottawa haben Befehl erhalten, sich im Frühjahr auf das Gebiet der Insurgenten zu begeben. Man versichert übrigens, daß die Empörung bereits sehr desorganisiert ist. Das Projekt der Annexion Canada's an die Verein. Staaten stößt auf großen Widerstand. Der Kommandant der Streitkräfte der Insurgenten im Fort Garry ist durch den ehemaligen Gouverneur ersetzt worden. Es wird sich eine Kommission nach Canada begeben, um über die Ueberweisung des Gebietes an Canada eine Verständigung anzubahnen.

Washington, 1. Febr. Die Staatsschulden haben im Januar um 3,933,644 Doll. abgenommen, seit März 1869 um 80,650,974; Bonds sind in letzterem Zeitraum zum Betrage von 97,082,384 angekauft worden.

Neu-York, 31. Jan. In Hayti proklamirte sich General Sager an Stelle des hingerichteten Generals Salnave zum Präsidenten der Republik. Man glaubt nicht, daß er sich behaupten wird.

Cubanische Flüchtlinge haben den Redakteur Castanon auf Florida getödtet.

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 3. Febr. 50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Kirsner.

Am Ministerisch: Staatsminister Dr. Jolly und Geh. Rath Cron.

Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident eine geschäftliche Mittheilung, worauf der Sekretär Gersber das Einkommen von Petitionen, betreffend die Erbauung der Eisenbahn von Billingen nach St. Georgen und von Meßkirch über Tuttlingen, zur Kenntniß bringt.

Noch wurde angezigt vom Abg. K. u. S., daß der Kommissionsbericht über die Aenderungen der Geschäftsordnung, und vom Abg. v. Kottek, daß jener über den Gesekentwurf, betr. das Recht der Eisenbahnbetriebsverwaltung an hertenlosen Sachen druckfertig sei, und sodann zum ersten Gegenstand der Tagesordnung, zur Verathung des Berichts des Abg. Hebtung über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten für die Jahre 1866 und 1867 übergegangen.

Die Einnahmen waren für diese beiden Jahre 764,204 fl. (eine Mehreinnahme von 12,326 fl. 44 kr. über den Vorschlag); die Ausgaben waren im ordentlichen Etat 180,992 fl. 50 kr. (6332 fl. 50 kr. mehr als im Vorschlag), und im außerordentlichen Etat 27,160 fl. 2 kr. (116,481 fl. 58 kr. weniger als im Vorschlag).

Die Anträge der Kommission auf Genehmigung der Einnahmen und Ausgaben werden ohne Diskussion angenommen.

Vor der nunmehr folgenden Verathung des Berichts Ebdesselben über den Gesekentwurf, das Budget der Badanstalten für die Jahre 1870 und 1871 betreffend, erstattet der Berichterstatter Abg. Hebtung Bericht über eine Petition der Badeigentümerinnen und des Gemeinderaths in Säckingen um Zuschuß zur Erbauung einer Trinkhalle in Säckingen oder um Gestattung, dieselbe mit einem Aufwand von 350 fl. erbauen zu dürfen; ferner über die Petition des Badwirths in Sulzburg um einen Beitrag zu den dortigen Badeanstalten, bei welchen beiden Petitionen die Kommission die Ueberweisung an die Regierung zur Kenntnißnahme beantragt.

Hierauf wird in die Verathung des Gesekentwurfs selbst übergegangen. Die Einnahmen für die Jahre 1870 und 1871 sind veranschlagt zu 982,960 fl., wobei der Pachtzins des Spielunternehmers für das Jahr 1870 mit 300,000 fl. und für 1871 mit 500,000 fl. vorgezogen ist.

Abg. Mühlhauer ist mit dem Kommissionsantrag, diesem Einnahmehbudget und damit der Erneuerung des Spielpachts für die Jahre 1871 und 1872 zuzustimmen, nicht einverstanden und glaubt, daß es die Ehre unseres Landes erfordere, den Spielpacht nicht bis Ende 1872 zu verlängern.

Abg. v. Sulz vertheidigt als Vertreter der Stadt Baden den Kommissionsantrag. Zwar sei er prinzipieller Gegner des Spieles, auch sei er unparteiisch, da er durch seine Stellung in Baden bloß die Nachteile des Spieles empfinden müsse. Es sei aber für die Stadt Baden ein wirtschaftliches Unglück, wenn aus bloß theoretischen Erwägungen des Spiel schon jetzt aufgehoben würde. Dadurch würde alsbald das Grundeigenthum, und zwar gerade der unbemittelteren Leute entwerthet werden und es würde durch den ökonomischen Ruin auch

eine Reihe der von diesen abhängigen Bewohner mitgerissen. Redner führt zum Beweise seiner Behauptungen aus, wie sehr durch den vornehmlich vom Spiel beeinflussten Verkehr der Werth und Umsatz des Grundeigentums in Baden gestiegen sei. Seit 1861 sei in Liegenschaften ein Werth von 7 Millionen umgelegt worden, die Pfandforderungen betrügen 3 Millionen. Viele kostspielige Neubauten seien jetzt gerade in der Hoffnung des großen Fremdenzuflusses entstanden. Wenn nun plötzlich der Fremdenverkehr bei Aufhebung des Spiels um zwei Drittel und der Liegenschaftswerth um die Hälfte sinke, werden auf einmal die Pfandforderungen gefährdet werden und dadurch viele jetzt vermögliche Leute schwer geschädigt, ja ruinirt werden. Auch handle es sich ja jetzt nicht darum, die Aufhebung des Spiels in Baden in's Ungeheure zu setzen, da ja ein bestimmter Termin der Aufhebung für ganz Deutschland auf Ende 1872 festgestellt sei. Die Frist des weitem Bestehens sei insbesondere zur Sammlung des Badfonds sehr nothwendig; denn wenn auch der zu sammelnde Fonds 40,000 Thaler Zinsen abwerfen werde, so sei dies doch im Vergleich mit der vom Spielpächter ausgegebenen eine sehr geringe Summe. Endlich werde bei sofortiger Aufhebung durch plötzlichen Fortzug der an's Spiel gewöhnten Fremden ein Zug nach den andern Bädern erzeugt und dadurch, wenn so die übrigen Bäder Mode würden, dauernd das Publikum Baden entzogen werden.

Staatsminister Dr. Jolly glaubt ebenfalls, daß der entscheidende Gesichtspunkt, aus welchem sich die Annahme der Vorlage empfehle, der sei, daß eine definitive Aufhebung des öffentlichen Spiels auch in ganz Norddeutschland Ende des Jahres 1872 erfolgen werde. Damit sei definitiv das Ende des öffentlichen Spiels in ganz Deutschland beschlossen und es sei ganz natürlich, daß sich Baden diesem Termine anschließe. Sollte im Norddeutschen Bund dennoch früher als vorgesehen das Spiel beseitigt werden, so könne Baden, wie dies nach dem Vertrage vorgesehen sei, auch früher den Spielpacht kündigen. Dieser Ausschub sei auch für Baden sehr erwünscht; denn es werde dadurch eine geeignete Frist gegeben, in welcher dafür gesorgt werden könne, daß Baden-Baden zu dem Range eines europäischen Kurorts erhoben werde.

Es liege also für den Abg. Mühlhäußer kein Grund zur sittlichen Entrüstung vor, da ja Alle bezüglich der Aufhebung des Spiels übereinstimmen.

Abg. Kiefer stimmt den Ausführungen der beiden Vorredner bei.

Der Berichterstatter Abg. Hebling hebt hervor, daß die Kommission über die Aufhebung des Spiels einig sei, und drückt die zuversichtliche Erwartung aus, daß heute zum letzten Mal über diese Frage hier debattirt werde.

Abg. Lindau hätte gewünscht, daß der Spielpächter nicht noch mit einem um 200,000 fl. erhöhten Spielpacht beigezogen worden wäre; denn dadurch werde der Spielpächter veranlaßt, durch ungeschickte unfruchtliche Gelegenheiten seine Einnahmen zu vermehren. Er werde gegen die Erhöhung des Spielpachtes stimmen.

Zu § 10 (Ausgaben für andere inländische Bäderorte als Baden) unterstützt Abg. Eschbacher die vorhin erwähnte Petition des Badwirths zu Sulzburg um Zuschuß zur Unterhaltung der Anstalten dieses sehr gesunden und auch therapeutisch wirksamen Bades, und bittet die Regierung, dieselbe zu berücksichtigen.

Staatsminister Dr. Jolly kann nicht sagen, wie die Entscheidung in dieser noch genauer zu erwägenden Frage ausfallen wird. Die Regierung habe übrigens nicht die Pflicht, Mittel zu unternehmen der reinen Privatintimität, wie ein solches hier vorzuliegen scheint, beizuschicken; besonders da sie die Mittel, die zur Reize gehen, zusammenhalten müsse.

Abg. Heidenreich schließt sich den Ausführungen des Abg. Eschbacher an.

Abg. Fischer: Es sei keine Erläuterung gegeben, wie die weiteren 22,000 fl., welche für andere Bäderorte als Badenweiler und Baden bestimmt seien, verwendet werden sollen; es würde, so viel er wisse, das meiste davon auch noch für Badenweiler angewendet. Inbezug hätten auch andere Bäder Unterstützung nötig, so insbesondere Sulzbach im Rensenthal, welches ein Krankenbad im eigentlichen Sinne sei und von nicht sehr bemittelten Leuten besucht werde; Redner bittet von den 22,000 fl. diesem einen Zuschuß zukommen zu lassen.

Die Petition der Badeeigentümerinnen von Säckingen wird ferner vom Abg. Baumstark unterstützt. Denselben liege die Verpflichtung ob, eine Trinkhalle zu 2000 fl. zu errichten, sie bitten die Regierung, ihnen einen Zuschuß hierzu zu bewilligen oder die Summe, um welche eine Trinkhalle zu erbauen sei, zu ermäßigen.

Staatsminister Dr. Jolly: Die Großh. Regierung habe bereits über 3000 fl. für Säckingen bewilligt unter Auflage gewisser Bedingungen, insbesondere der Erbauung einer Trinkhalle. Die Petition werde jedoch in Erwägung gezogen werden.

Berichterstatter Hebling: Es sei in das Ermessen der Regierung gestellt, wie sie die für die kleinen Bäderorte bestimmten Mittel verwenden wolle. Dabei sei zu bedenken, daß bei Zersplitterung der Mittel nirgends mehr etwas Bedeutendes damit geleistet werden könne. Jedenfalls aber müsse man sich hüten, den Badener Badfond zu Gunsten der kleineren Bäder anzubringen.

Abg. Lindau beantragt, die beiden genannten Petitionen der Regierung mit Empfehlung zu überweisen.

Geh. Rath Cron: Diese für andere Bäderorte als Baden-Baden bestimmte Summe von 22,000 fl. jährlich sei bisher größtenteils für Badenweiler (17 bis 18,000 fl.) verwendet und der Rest an kleinere Bäder gegeben worden.

Abg. Lindau wünscht, daß dies aufhöre, und stellt nach einer Erwiderung des Staatsministers Dr. Jolly den Antrag, daß diese Position für kleinere Bäderorte mit Ausschluß von Badenweiler und Baden-Baden verwendet werden möge. Die beiden Anträge des Abg. Lindau wurden abgelehnt.

Zu § 14 (Bau eines neuen Dampfbades in Baden)

wünscht Abg. v. Gulat, daß dieser Bau bis 1872 vollendet werden möge.

Geh. Rath Cron: Dieser Bau werde möglichst gefördert, so weit es die Witterungsverhältnisse gestatten.

Zu § 15 (Erbauung eines Schwimmbades in Badenweiler) bemerkt Abg. Heidenreich, daß durch solche Anstalten die Frequenz und damit die Steuerfähigkeit dieses Bades allgemein erhöht werde, was Redner durch statistische Nachweisungen darthut. Zugleich wünscht derselbe, daß auf dem Belchen ein Reitweg angelegt werde, welche letzte Bitte vom Abg. Winter unterstützt wird, da wirklich wegen des Nichtbestehens eines solchen von Badenweiler aus nach dem Belchen führenden Weges es den Fremden fast unmöglich sei, an demselben Tage auf den Belchen und wieder zurück zu gelangen.

Schließlich wird der Schlussantrag der Kommission, dem Budget der Badankalten für die Jahre 1870 und 1871 mit einer Einnahme von 982,960 fl., und mit einer Ausgabe im ordentlichen Etat von 176,490 fl., und im außerordentlichen Etat von 737,406 fl., und dem beglücklichen Gesetzentwurf die Zustimmung zu ertheilen, bei namentlicher Abstimmung mit allen gegen 8 Stimmen (Baumstark, Bising, Frölich, Vender, Lindau, Mühlhäußer, Poppen, Wundt) angenommen.

Schluss der Sitzung.

† Karlsruhe, 3. Febr. 19. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 5. Febr., Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Herrn v. Rüd über den Gesetzentwurf, einige Abänderungen der Wahlordnung betreffend. 3) Berathung des Berichts des Grafen v. Kageneck über den Gesetzentwurf, die Konfession der an Gelehrten Schulen anzustellenden Lehrer betreffend.

Bermischte Nachrichten.

Norddeutschen Blättern zufolge ist von den beiden Stralsunder „Duellanten“ der eine von der Schule verwiesen, der andere und mit ihm eine Anzahl Mitwisser haben von dem Direktor 15, bezw. 10 Hiebe erhalten.

Ortsbürger (Döhr.), 30. Jan. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat für die Stadtschulen die Aufhebung des Schulgeldes beschlossen.

Prag, 1. Febr. Der „Fr. Pr.“ wird telegraphirt: Gestern Nacht wurden illustrierte Plakate in czechischer Sprache aufzweierlei Inhalt angehängt. Die Illustration stellt die Minister Sitka, Herbst und Hajner am Galgen hängend dar.

Badische Chronik.

† Karlsruhe, 3. Febr. In der auf den 10. d. M. anberaumten Sitzung des Großen Bürgerausschusses kommen folgende sechs Gegenstände zur Verhandlung: I. Die Stellung der höheren Mädchenschule als erweiterte Volksschule betreffend. II. Das Verhältniß des Thiergartens betreffend. III. Das Verhältniß der Düngungsabfuhr-Gesellschaft darüber um Erhöhung der Subvention für die nach Vertrag vom 31. Mai 1867 übernommene Verpflichtung der geruchlosen Entleerung der Abtrittgruben und der Abfuhr des Kehrtrübs und der Hausabfallabfuhr betreffend. IV. Den Bau einer Pferdebahn von Durlach über Karlsruhe nach Mühlburg betreffend. V. Den Bauplan der Stadt Karlsruhe vom 13. März 1857 und das Geleise vom 20. Februar 1868 über die Anlage der Ortstraßen u. d. d. betreffend. VI. Den Bau eines Volksschulbades in Karlsruhe — hier den Beitrag hierzu aus städtischen Mitteln betreffend.

Die „Anträge und Begründungen“ sind in dankenswerther Weise vorgelegt und an die Mitglieder des Großen Bürgerausschusses verteilt worden. Wir wollen unseren Lesern das Wesentliche daraus mittheilen.

Zu I. geben wir die ganze Vorlage, da dieselbe nicht allzu vielen Raum einnimmt. Sie lautet:

Die höhere Mädchenschule ist nach ihrer ursprünglichen Anlage als Privatschule ohne konfessionelle Unterscheidung errichtet worden. Im Jahr 1838 wurde dieselbe als erweiterte Gemeinde-Volksschule mit Befolgung dieses Charakters erklärt und blieb in demselben bis zur Einführung des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868. Auch hier erklärte der Gemeinderath der Ober-Schulbehörde die Beibehaltung des bisherigen Charakters der Schule als eine erweiterte Lehranstalt ohne konfessionelle Unterscheidung.

Der Großh. Oberschulrath verlangt nun in einer Verfügung vom 30. Juni v. J. unter Bezugnahme auf § 102 des Schulgesetzes und — um jeden Zweifel über den Charakter dieser Schule zu beseitigen — die Einvernahme der politischen Gemeinde, das ist der Große Ausschuss, welche Beschlüsse als an der Schule theilhaftig angesehen werden sollen.

Dabei wird von Großh. Oberschulrath auf die Bestimmung des § 11 Absatz 5 des Schulgesetzes aufmerksam gemacht, daß wenn bei Errichtung der gemischten Schule nichts anderes bestimmt wurde, wenigstens je ein Lehrer aus jeder theilhaftigen Konfession angestellt werde, wenn auch nach der Schülerzahl nicht so viele Lehrer nothwendig sind.

Die höhere Mädchenschule wird bekanntlich von allen drei Konfessionen besucht, und es müßte, wenn nach dem genannten § 11 nichts anderes bestimmt wird, da die Lehrer zur Zeit der protestantischen und der katholischen Konfession angehören, ein weiterer Lehrer israelitischen Bekenntnisses angestellt werden. Der Gemeinderath und Engere Ausschuss hat hierauf den wiederholten Beschluß gefaßt:

„Die höhere Mädchenschule in ihrer bisherigen Einrichtung als eine Anstalt mit erweitertem Lehrplan ohne konfessionelle Unterscheidung zu belassen, das seither bestandene Verhältniß bezüglich der Anstellung der Lehrer auch künftig beizubehalten, wobei jedoch nicht ausgeschlossen sein soll, daß unter entsprechenden Umständen auch ein israelitischer Lehrer angestellt werden können.“

Hinsichtlich der dringlichen Beaufichtigung der höheren Mädchenschule ist der Großh. Oberschulrath der Ansicht, daß derselbe am zweckmäßigsten durch einen besonderen Ausschuss mit den gesetzlichen Obliegenheiten und Befugnissen eines Ortschulraths bestellt werde, und demgemäß dieser Ausschuss bilden würden: 1) die Ortsgeistlichen jeder Konfession (§ 15 a des Schulgesetzes), 2) der Bürgermeister, 3) der Direktor der Anstalt, 4) drei weitere Mitglieder, wovon je eines aus den bestehenden Ortschulräthen jeder Konfession und eines von den

israelitischen verheiratheten und verwitweten Ortsbewohnern gewählt würde. Der Vorschlag wird durch den Ausschussrat aus seiner Mitte erwählt. Der Direktor kann als solcher nicht dazu gewählt werden.

Gemeinderath und Ausschuss hat sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt.

Zu II. wird beantragt, dem „Thiergarten-Komitee“ für das Jahr 1870 einen Zuschuß aus städtischen Mitteln von 1200 fl. zu bewilligen.

III. Die H. Dölling und Leipheimer, die Unternehmer der Düngerabfuhr-Gesellschaft, haben in einer Eingabe an den Gemeinderath dargethan, daß sie seit dem zweijährigen Bestehen ihres Unternehmens ein Defizit von 16,490 fl. 37 kr. zu ertragen hatten, und da sie befürchten, mit Umkauf der Vertragsbauer noch eine beträchtliche Einbuße an ihrem wohlverworbenen Vermögen zu erleiden; deshalb richten sie folgendes Gesuch an den Gemeinderath: 1) Sie erklären sich erbötig, der Stadtgemeinde alle möglichen Konzessionen zu machen, sämmtliches Inventar zum Werth, wie es in ihren Büchern verzeichnet ist, abzugeben, damit diese das Geschäft an Jemand andere verpachten könne. 2) Die Stadt solle die Kehrtrübsabfuhr übernehmen, und sie würden bei der Entleerung der Latrinen einen Gulden von jeder Grube erheben, wie dies in anderen Städten der Fall ist. 3) Man möge sie von allen Verbindlichkeiten entbunden und freie Konkurrenz eintreten lassen. Sollte keiner dieser Vorschläge angenommen werden, so bitten sie: 4) um Erhöhung der Subvention von mindestens fünftausend Gulden jährlich.

Nachdem eine Kommission, bestehend aus den H. Stüber, Lang und Poyer, die ganze Sachlage genau geprüft und darüber den in der Vorlage abgedruckten Bericht erstattet, auch der Gemeinderath und Engere Ausschuss den Gegenstand einer ernsteren Berathung unterzogen, gelangte man aus den in der Vorlage näher angegebenen Gründen zu folgendem Antrag an den großen Bürgerausschuss: „Vom 1. Januar 1870 an wird die Subvention an die Düngerabfuhr-Gesellschaft von jährlich 5000 fl. auf 10,000 fl. auf die Dauer der Vertragszeit (15. Juni 1872) erhöht.“ (Fortf. folgt.)

Karlsruhe, 3. Febr. Die „Badische Correspondenz“ schreibt: „Mit der Karlsruher Zusammenkunft nationaler und liberaler Freunde aus Württemberg, Hessen und Baden sind von dem damals ernannten geschäftsführenden Ausschusse darüber die erforderlichen Einleitungen zur Durchführung des in der Versammlung gefassten Beschlusses — einer möglichen Annäherung der nationalgesinnten Landparteien in Südb- und Norddeutschland — durch brieflichen Verkehr getroffen worden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß das Gefühl der Gemeinamkeit der höchsten politischen Aufgaben der Gegenwart diesmal eine Verständigung herbeiführen wird.“

Der Bericht der Kommission der Zweiten Kammer über das Armeengesetz ist von dem Heidelberger Abgeordneten Dr. Blum erstattet. Es wird somit auch dieser Gesetzentwurf aus dem Gebiete des Gemeinlebens in nächster Zeit zur Berathung und Beschließung gelangen.

† Pforzheim, 2. Febr. Am letzten Freitag fand wieder eine Versammlung des hiesigen „naturwissenschaftlich-literarischen Vereins“ statt, wobei Hr. Müller einen Vortrag „über die Bedeutung welt-historischer Individuen“ hielt. Ich bemerke bei diesem Anlasse, daß Hr. Müller in einer eben erschienenen neuen Schrift seine Ansicht über die „Neugeburt unserer Kulturideale“ niedergelegt hat. — Die H. Professoren Zimmermann und R. v. Schlagintweit in die H. Gießen werden auch hier und zwar im Museums-Saale einige Vorträge halten. Gestern sprach Hr. v. Schlagintweit über die Pacific-Eisenbahn und damit zusammenhängende amerikanische Zustände. Hr. Professor Zimmermann wird über Upland und dessen Dichtungen sprechen. — Nächsten Samstag wird der bekannte Afrika-Reisende Hr. Gerhard Rohlfs von Bremen im Saale des Museums einen Vortrag über seine Reisen in Afrika halten.

† Pforzheim, 2. Febr. Am letzten Sonntag fand man im Walde zwischen hier und Weigenheim den Leichnam eines hier in Arbeit gestandenen jungen Mannes, gehörig aus Eifenthal, Amtes Bühl. Derselbe, bisher im Rufe eines fleißigen und soliden Arbeiters stehend, hatte sich vor einigen Tagen durch einen Pistolenschuß selbst getödtet. Die Ursache soll eine polizeiliche Unterdrückung sein, in welche der Verstorbene verwickelt war. Eigentümlich ist, daß sich in wenigen Jahren drei Personen an der nämlichen Stelle, einem neben dem Wege sanft ansteigenden Hügel im Walde, erschossen haben.

Karlsruhe, 3. Febr. Gestern Abend hielt Hr. Gerhard Rohlfs im Foyer des Großh. Hoftheaters einen Vortrag über seine Reisen in Afrika. Derselbe war reich an geographischen, ethnographischen, kulturgeschichtlichen, botanischen, zoologischen Mittheilungen aus Marokko, der Sahara und Nordafrika überhaupt und gab ein höchst interessantes Reisebild voller Abenteuer, Annehmlichkeiten, Mühsal und Gefahren. Auch eine ganze Reihe von namhaften Persönlichkeiten, der Kaiser von Marokko, der Gouverneur von Fes, der Prinz Abberaman, der letzte Sprößling aus dem Geschlechte des Propheten, Abjalon u. s. w. wurden in flüchtigen Begegnungen vorgeführt. Die schlichte einfache Persönlichkeit des Vortragenden, die ungeschmückte Sprache, die überall das Gefühl der Wahrhaftigkeit erweckte, die Einstreuung von allerlei historischen und religions- und kulturgeschichtlichen Details u. s. w. festelten die Aufmerksamkeit der Zuhrenden bis ans Ende. Der Vortrag war sehr zahlreich besucht; auch der Großherzogliche Hof beehrte denselben mit höchstlieber Gegenwart. Hr. Rohlfs verfolgte seine Reisen bis an den Etschad-See; den Schluss derselben wird er in einem zweiten Vortrag am Ende der nächsten Woche folgen lassen.

Frankfurt, 3. Febr., Nachm. Oesterr. Kreditaktien 251/4, Staatsbahn-Aktien 369 1/2, Silberrente 57 1/2, 1860r Loose 79 3/4, Amerikaner 91 1/2.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 4. Febr. 1. Quartal. 21. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: König Erich XIV., Trauerspiel in 5 Akten, von Karl Robertstein.

Samstag 5. Febr. 1. Quartal. 22. Abonnementsvorstellung. Der Verschwender, Zauberoper in 3 Akten.

Im Lande der Denker! Werden die Gelehrten, namentlich meine lieben Landsleute, noch nicht bald einig in Bezug einer Neugestaltung unseres Culturideals? Sei das Wort die Braut genannt, Bräutigam der Geist!

Offenburg. Die stenographische Aufzeichnung der dreitägigen Verhandlung des Schwurgerichts Offenburg über den verurteilten Antogaster Raubmord ist nun vollständig erschienen und gewährt nicht nur genaue Kenntniss dieses Verbrechens, das so großes Aufsehen erregte, und seiner Urheber, sondern gibt überhaupt ein treues Bild einer denkwürdigen schurgerichtlichen Verhandlung.

Dankfagung! Dem geehrten Sterblichkeitsverein der bad. Veteranen für die 400 fl., welche ich 8 Tage nach dem Tod meines sel. Mannes erhalten habe.

Anerbieten. Ein englische Familie ist bereit, einen Pensionär zur vollständigen Erlernung des Englischen anzunehmen.

Ein tüchtiger Hauslehrer, der Kindern von 5-8 Jahren in den Schulfächern guten Unterricht erteilen kann, wird für eine protestantische Schweizer-Familie in Calais gesucht.

Gesuch. In ein größeres Fabrikgeschäft im badischen Oberlande werden ein Volontär oder angehender Commis, und ein Lehrling aus guter Familie zum sofortigen Eintritt gesucht.

Commisgesuch. Für ein Papiergeschäft wird ein angehender Commis gesucht, der schon in dieser Branche gearbeitet.

Wichtig für Auswanderer und Reisende nach Amerika. Reelle und billige Beförderung durch Philipp Arbogast, General-Agent, Gasthaus zur Stadt Basel, Kaiserlicher-Platz, Straßburg.

Carl Arleth, groß. Hoflieferant in Karlsruhe, empfiehlt frische franz. und holl. Soles, Cabeljan, Schellfische, Laderdan, frische engl. Austern, acht russ. Caviar, Braten, Büdinge zum Robessen etc.

Weinverkauf. Reingebaltener, selbstgeogener Weißherbst aus dem Jahre 1866 und 1867 wird im Quantum von 15 Maß aufwärts abgegeben.

Carl Arleth, groß. Hoflieferant in Karlsruhe, empfiehlt frische Straßburger Gänselebertrüffelwurst und Gänseleberpasteten.

Stamm- u. Kleinnutzholzverkauf aus dem Revier Pfalzgrabenweiler Dienstag den 15. Februar d. J., Vorm. 1/2 Uhr, auf dem Rathhaus daselbst.

(Härteste Sortimente), 10445 taumene Bohren- und Reßsägen; 12267 härtere Hopsenflangen, darunter 3872 weisstaunene, und 201 Gerüstflangen aus den Staatswaldungen Obere Friedensgürtel und Hinteres Bildhölzle.

Stammholz-Versteigerung. Aus dem Gemeindefeld daselbst werden bis Montag den 7. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, 75 Stück zu Boden liegende Eichenstämme, zu Holländersämme, Pini- und Nussholz geeignet, mit Vorgriff bis Martini 1870, öffentlich versteigert.

Forsten-Stammholz-Versteigerung. Bis Montag den 7. und Dienstag den 8. d. Mts. läßt die Gemeinde Durmersheim in ihrem Hartwald 334 Forstentämme, welche sich theils zu Halländer, theils zu Eichen, Brunneneichen und Bauholz eignen, und bis Mittwoch den 9. d. Mts. 34 gefüllte Bappelsämme, welche sich zu Schnittholz eignen, öffentlich versteigern.

Holzversteigerung. Die fürstlich Fürstenerbergische Forstlei Lenzkirch ver- freitag den 11. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

Veraffordnung von Eisenbahnbau-Arbeiten. Zu Ausführung der Donau-Bahn (Strecke von Mengen bis Scheer) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom II. Arbeitsloos der Bauzeitung Scheer zur Submission ausgeteilt.

Table with columns: Ort, Obligationen, Prozent, etc. Lists various locations and their respective financial obligations.

Die Pläne, Voranschlag und Bedingungshefte können bei dem Eisenbahn-Bauamt Scheer eingesehen werden. Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Ausschreibungs- und Voranschlagspreisen in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen (erhiere aus neuester Zeit), schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen. G. 975. Durlach. Am 30. Dezember v. J. wurden z. N. eines hiesigen Schafmeisters die unten beschriebenen Stiefel und Schafwoll untergeschlagen und gleichzeitig einem andern Schafmechter der ebenfalls unten beschriebene Paletot entwendet.

Derselbe ist etwa 26 Jahre alt, von mittlerer Statur und hat schwarze Haare und einen schwarzen Schnurrbart, war früher Soldat und hat auf der Brust eine Narbe von einer Schußwunde.

Die Beschreibung der Gegenstände: 1) Die Stiefel sind noch neu, haben lange Rohre, sind von Rindleder und auf den Absätzen und Sohlen stark mit Nägeln beschlagen.

G. 964. Nr. 505. Rosbach. Der Herrut Vinsens Eiermann von Sulzbach, Amts Rosbach, welcher sich unerlaubt aus seinem Heimatsort entfernt hat und dessen derzeitiger Aufenthalts unbekannt ist, wird aufgefordert, sich am 14. d. Mts., Abends, bei dem 2. Grenadierregiment König von Preußen in Mannheim zum Eintritt in Dienst zu stellen.

Vertheilungsverbindungen. G. 938. Nr. 206. Karlsruhe. J. N. E. gegen Karl Braun von Grombach und Genossen wegen Betrugs wird auf gegenseitige Hauptverhandlung zu Recht erkannt.

Frankfurt, 2. Februar. Staatspapiere. Preuss. 5% Obligationen 92 3/4 P. 4 1/2% do. 81 1/2 P. 3 1/2% do. 81 1/2 P.

Table with columns: Ort, Staatspapiere, etc. Lists various locations and their respective financial obligations.

Table with columns: Ort, Staatspapiere, etc. Lists various locations and their respective financial obligations.

Carlshaus, den 21. Januar 1870. Groß. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Klein. Ob. J. Helmstatt.

Verwaltungs-sachen. Polizeisachen. R. 817. Nr. 1352. Sinsheim. Mehlhändler Anton Friedrich Schmitz von Sinsheim wurde als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft 'coblen-tia' in Frankfurt a. M. für den hiesigen Bezirk beauftragt.

Bermischte Bekanntmachungen. R. 825. Nr. 177. Gerlachshausen. Wir bedürfen für Gründungsarbeiten auf dem Bahnhof Dierburken 760 Stück Pfahlschuhe von 10 und 15 Pfund Schwere im Gesamtgewicht von rund 100 Zentner.

R. 828. Nr. 65. Rheinbischhofshausen. (Holz-versteigerung.) Im Dörmannswald Strich Schlag B versteigern wir mit Vorgriff bis 1. August l. J. am Donnerstag den 10. Februar l. J. 10 starke Nussbohlen, 11 Eichen-Nussbohlen, 60 eichene Wagnerspäne, 3 Kfir. Kfirbohlen, 19 1/2 Kfir. hartes und 13 1/2 Kfir. weiches Scheit-bohlen, 9 Kfir. hartes und 27 1/2 Kfir. weiches Brügel-bohlen, 12 1/2 Kfir. gemischte Stochbohlen, 13,375 Stück gemischte Wellen und 3 Loos Schlag-raum.

Kapitalien auszuleihen. Bei unterzeichneten Verwaltung liegen wieder Gelder zum Ausleihen gegen vorchriftsmäßige gerichtliche Versicherung und 5% Verzinsung bereit.

Table with columns: Ort, Anleihen-Kurse, etc. Lists various locations and their respective financial obligations.

Table with columns: Ort, Anleihen-Kurse, etc. Lists various locations and their respective financial obligations.